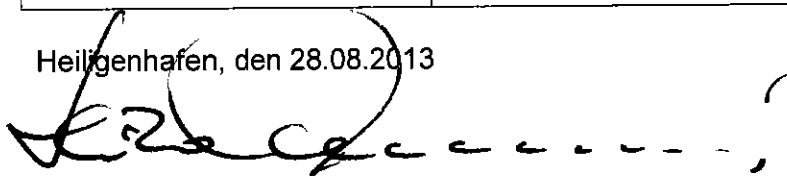


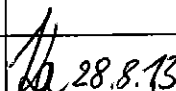
**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des  
Berichtswesens vom 03.12.2009  
für die Sitzung des Hauptausschusses am 29.13.6.11**

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	21.03.2013
Tagesordnungspunkt	8
Bezeichnung	Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen
Wortlaut des Beschlusses	Die vorgelegte Neufassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird mit folgenden Änderungen beschlossen: "1. in § 4 Abs. 2 wird die Anzahl der Aufenthaltstage auf 27,78 Tage bzw. 19,45 Tage geändert. 2. § 10 Abs. 8 Satz 2 erhält folgende Fassung: Verschriebene Meldescheine und nicht genutzte Gästekarten sind nach Ablauf des 31.12. innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert zurück zu geben."
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 28.08.2013

  
 (Heiko Müller)  
 Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 28.8.13
Büroleitender Beamter	